

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.Z: 1026 - Dr.M/K

Wien, am 20.9.1985

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über den  
Schutz der Gesundheit des Menschen vor  
schädlichen Luftverunreinigungen bei  
austauscharmen Wetterlagen (Smogalarmgesetz)  
Zl. IV-52.191/7-2/85

*St. Klause*  
56 - GE/19 85

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Datum: 23. SEP. 1985

Verteilt: 23. SEP. 1985 *Kautz*

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiter-  
kammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den  
oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

25 Beilagen

(Dr. Gerald Mezriczky)



**ABSEGNUNG**

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.Z.: 1024 - Dr.M/K

Wien, am 19.9.1985

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes  
über den Schutz der Gesundheit  
des Menschen vor schädlichen  
Luftverunreinigungen bei aus-  
tauscharmen Wetterlagen  
(Smogalarmgesetz)

Zl. IV-52.191/7-2/85

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
und Umweltschutz

Stubenring 1  
1010 Wien

Obwohl es schon derzeit in einigen Bundesländern derartige  
Regelungen gibt (so hat etwa Tirol bereits 1977 diesbe-  
zügliche Maßnahmen erlassen, Oberösterreich hat erst  
kürzlich die Grenzwerte auf den aktuellen Stand gebracht),  
wird eine bundeseinheitliche Regelung in Form eines  
Smogalarmgesetzes vom Österreichischen Landarbeiterkammer-  
tag begrüßt.

Es wird allerdings festgestellt, daß der Gesetzentwurf  
vom gesetzestehnischen und sprachlichen Gesichtspunkt aus  
als Mißlungen betrachtet werden muß. Als Beispiel dafür  
wird etwa auf § 13 Abs. 4 verwiesen.

Der Präsident:

Ing. Anton Nigl e.h.  
Bundesrat

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

